



## Amtliche Mitteilungen

### Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Düben am 14. April 2016

**Beginn:** 18.00 Uhr!  
**Ort:** Alaunwerk, ehemalige Heide-Kaserne!

#### öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Durchwehnaer Str. in Bad Düben
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Unterstandes für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte“, Haldenweg, Flur 21, Flurstück 26/3 in Bad Düben
5. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Teilfläche am Hammerweg“ in Bad Düben
6. Beratung und Beschlussfassung zur Neuerstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bad Düben
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion SPD/Bürgerkreis „Einführung einer Ehrenamtskarte für aktive Feuerwehrleute aller Stadtteilwehren“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Beratervertrages zum Tourismusmanagers / Markenmanagers für die Stadt Bad Düben
9. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende
10. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Nutzungs- und Überlassungsvertrages Durchwehnaer Straße (ehemaliges Gymnasium) an den Trägerverein Evangelisches Schulzentrum Bad Düben
11. Informationen und Sonstiges
12. Vorstellung der Verträglichkeitsuntersuchung Sport- und Freizeitpark Bad Düben, Alaunwerk  
BE: Grundstückseigentümer, bgmr Landschaftsarchitekten GmbH

### Beschlussübersicht

*Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 31. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst:*

**Beschluss-Nr.: 6-22-178**

Neubesetzung Stadtrat durch die Fraktion Die Linke.  
Neuer Stadtrat: Mathias Jung

**Beschluss-Nr.: 6-22-179**

Neubesetzung der Ausschüsse durch die Fraktion Die Linke.

**Beschluss-Nr.: 6-22-180**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Stadt Bad Düben mit Anlagen

**Beschluss-Nr.: 6-22-181**

Ansiedlungsrichtlinie beim Verkauf von stadteigenen Grundstücken im Gewerbegebiet „Süd-Ost“ zur Förderung von Investitionen in Betriebsstätten und Schaffung von Arbeitsplätzen

### Girls' Day am 28. April 2016

Der Girls' Day ist ein Zukunftstag für neugierige Mädchen ab der 5. Klasse. An diesem Tag können die Mädchen einen wichtigen Schritt in Sachen Berufsfindung machen. Der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag ist das größte Berufsorientierungsprojekt für Schülerinnen weltweit.



In Bad Düben nehmen folgende Unternehmen/Firmen am Girls' Day teil:

**Bundespolizeiabteilung Bad Düben**

von 12 bis 16 Uhr  
Ansprechperson Frau D. Naumann  
SG Lage- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 034243/751122  
E-Mail: doreen.naumann@polizei.bund.de

**Neubert Orthopädie-Technik**

von 9 bis 12 Uhr  
Ansprechperson Frau S. Neubert  
Telefon: 034243/3150

**Jugendhaus „Poly“** Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nordsachsen e.V.  
von 11 bis 14 Uhr

Ansprechperson Frau K. Chevallier  
Telefon: 034243/7135-10  
E-Mail: k.chevallier@awo-nordsachsen.de

#### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Bad Düben**

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben

**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine  
Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

## Haushaltssatzung der Stadt Bad Dübén für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am **31. März 2016** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 11.029.150 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 11.640.500 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf **- 611.350 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf **- 611.350 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 745.700 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 745.700 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf **0 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf - 611.350 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf **- 611.350 EUR**

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.313.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.094.550 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **218.850 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.316.750 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.575.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **- 258.350 EUR**
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel-Überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltung und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **- 39.500 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 932.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.674.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **- 742.800 EUR**
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf **- 782.300 EUR** festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investiti-onen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

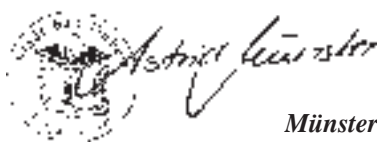
### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.300.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 vom Hundert  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 vom Hundert  
Gewerbesteuer auf 410 vom Hundert

Bad Dübén, den 5. April 2016

  
**Münster**  
Bürgermeisterin

## Ansiedlungsrichtlinie – Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf von stadteigenen Grundstücken im Bad Dübener Gewerbegebiet „Süd-Ost“ zur Förderung von Investitionen in Betriebsstätten und Schaffung von Arbeitsplätzen

### 1. Ziele und Rechtsgrundlagen der Investitionsförderungsmaßnahme

Die Stadt Bad Dübén gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie als freiwillige Leistung einen angemessenen Nachlass auf den Kaufpreis, wenn mit dem Erwerb eines stadteigenen Grundstückes Investitionen in Betriebsstätten und die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen einhergehen. Außerdem soll damit die Einkommenssituation und die regionale Wirtschaftsstruktur nachhaltig positiv beeinflusst werden. Die Richtlinie gewährt keine Ansprüche auf den Erhalt eines Preisnachlasses. Die Gewährung erfolgt jeweils als Einzelfallentscheidung. Die Stadt Bad Dübén entscheidet auf der Grundlage Ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel. Die Förderung des überregi-

onalen Wettbewerbes sollte bei der Ansiedlung im Vordergrund stehen. Eine Abwerbung von bereits in der Region geförderten Unternehmen ist zu vermeiden.

## 2. Voraussetzungen für die Investitionsförderung und Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines stadteigenen Grundstückes eine betriebliche Investition und die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen vornehmen. Das kann die Errichtung einer Betriebsstätte durch Neuansiedlung bzw. Verlagerung sowie die Erweiterung einer vorhandenen Betriebsstätte sein.

## 3. Höhe der Förderung

Die Stadt Bad Dübener veräußert Grundstücke im Gewerbegebiet „Süd-Ost“, die nicht kommunalen Aufgaben dienen, zu einem reduzierten Kaufpreis, wenn die Voraussetzungen aus den Punkten 1 und 2 erfüllt sind. Die konkreten Einzelfälle sind im Stadtrat zu beraten und zu beschließen.

Auf Antrag kann der Kaufpreis um 25 Prozent des Verkehrswertes abgesenkt werden.

Die Beurkundung des Vertrages erfolgt dabei zum Kaufpreis, die Zahlungspflicht besteht jedoch zunächst nur zum reduzierten Preis. Der gewährte Nachlass bleibt als Nachzahlungsverpflichtung bestehen, bis die Investition und die Arbeitsplatzsicherung /-schaffung abgeschlossen ist.

Die Investition gilt als abgeschlossen, wenn fristgemäß die gebrauchsfähige Betriebsstätte fertiggestellt ist und die Beschäftigten ihre Arbeit aufgenommen haben. Die zu vereinbarende Nachweisfrist soll drei Jahre nicht überschreiten.

## 4. Verfehlung der Förderziele

Bei Verfehlung des Förderzieles besteht die Pflicht zur Zahlung des gewährten Nachlasses. Das gilt gleichfalls bei einer Weiterveräußerung des Grundstückes vor dem nachhaltigen Beginn des Investitionsvorhabens inklusive der Auskehr eines Mehrerlöses.

## 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübener, 1. April 2016

*Astrid Münster*  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Stadt Bad Dübener mit seinen Anlagen liegen entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 7. April 2016 bis 13. April 2016 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bereich Haushalt/Controlling (Zimmer 30/31) zu folgenden Dienstzeiten aus:

|             |                  |     |                   |
|-------------|------------------|-----|-------------------|
| Montag:     | 8.00 – 12.00     | und | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag:   | 8.00 – 12.00     | und | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch:   | 8.00 – 12.00     | und | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 8.00 – 12.00     | und | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag:    | 8.00 – 12.00 Uhr |     |                   |

*Münster*  
Bürgermeisterin

## Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Bad Dübener e.V.

Wir laden alle Mitglieder des Heimatvereins ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, d. **22.4.2016 um 19 Uhr** in das Hotel „National“ ein.

### Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht (Rudolf Scheeren)
- Finanzbericht (Karl Klingenberg)
- Bericht der Revisionskommission (Birgit Dilly)
- Bericht der Arbeitsgruppen
- Arbeitsplan 2. Halbjahr 2016 (Margarete Rau)
- Diskussion
- Abstimmung über Rechenschaftsbericht/Kassenbericht/Beitragsordnung und Arbeitsplan
- Schlussworte des Vorsitzenden

*Der Vorstand*

## Ausbildungskatalog der Stadt

Bad Dübener verfügt über einen Internet-Ausbildungskatalog. In diesem werden Ausbildungsplätze erfasst und publiziert, die durch unsere regionalen Arbeitgeber unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche zur Verfügung gestellt werden. Die Jugendlichen können sich auf der Seite unter [www.bad-dueben.de/Bildung & Soziales](http://www.bad-dueben.de/Bildung%20&%20Soziales) einen ersten Überblick verschaffen, was es für Angebote gibt. Ziel des Ausbildungskataloges ist es, dass unsere qualifizierten Schülerinnen und Schüler in der Region verbleiben. Damit der Ausbildungskatalog ständig fortgeschrieben und aktualisiert werden kann, bitten wir unsere Arbeitgeber, uns ihre Ausbildungsplätze zu benennen und die bereits eingetragenen Ausbildungsstellen ständig zu aktualisieren. Sie erreichen uns telefonisch 034243/72211.

*Andrea Kern*  
Stadtverwaltung Bad Dübener



**BAD DÜBEN BLÜHT! NACHHALTIG!****EXPERTEN INFORMIEREN UND BERATEN BAUHERREN!**

**18.4.2016, 16:30 Uhr** - „Neubauten - effizient, regenerativ und nachhaltig“  
mit der Verlosung eines Blower Door-Tests für Ihr Haus.



**22.4.2016, 16:30 Uhr** - „Energetische Sanierung - Was gibt es da zu beachten?“  
mit der Verlosung einer Energieberatung für Ihr Haus.



In den gemeinsamen Informationsveranstaltungen der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH und der Heide-Handels GmbH & Co. KG Bad Düben im Rahmen „Bad Düben blüht! Nachhaltig“ werden Experten u. a. zu den gesetzlichen energetischen Anforderungen für Neubauten und Sanierungen (EnEV, EEWärmeG, EEG, Energieausweis) Auskunft geben. Auch werden unterschiedliche Heizvarianten vorgestellt. Energetische Sanierung – wie können Sie vorgehen? Diese und andere individuelle Fragen können an beiden Tagen im Anschluss an die Experten gestellt werden.

**Veranstaltungsort:**

Verwaltungsgebäude der Heide-Handels GmbH & Co. KG, 04849 Bad Düben

**DIE ERNEUERBAREN! KOMMEN SIE MIT AUF EXKURSION AM 30.04.2016 – ANMELDUNG JETZT!**

Sie, liebe Bad Dübener, sind herzlich eingeladen mit uns den 21. Tag der Erneuerbaren Energien auf dem Marktplatz in Kombination mit dem Frühlingsfest der Bad Dübener Händler zu feiern. Diese Highlights haben wir uns für Sie einfallen lassen:

**... geführte Exkursionen**

Wer sich eine Abwechslung zum Marktreiben gönnen möchte, kann mit uns per Rad, per Bus oder zu Fuß auf Besichtigungen der „Erneuerbaren“ gehen.

Folgende **kostenfreie** Touren stehen zur Auswahl, um Ihre Anmeldung bei Herrn Markus Krisch [krisch@bad-dueben.org] fon: +49 (0) 34243 – 722 63, fax: +49 (0) 34243 – 722 70 wird gebeten – für das leibliche Wohl ist gesorgt:

- 13.00 Uhr: geführte Radtour (auch E-Bikes-Ausleih ist möglich) zu Anlagen der „Erneuerbaren“ in Bad Düben

Kläranlage – Naturparkhaus Dübener Heide – HEIDE SPA

- 13.30 Uhr: Bustour – Biogas– Windkraft – Photovoltaik nach Hohenroda

- 14.30 u. 15.30 Uhr: Führung durch die Ausstellung „Energetische Sanierung“ in der Volksbank Bad Düben

**Alle Veranstaltungen und Touren sind kostenfrei.**


**ANMELDUNG  
EXKURSIONEN 30.04.2016**

Die Anmeldekarte bitte abgeben/senden:

Stadtverwaltung Bad Düben  
Markt 11

04849 Bad Düben

oder an **stadt.bad.dueben@t-online.de**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse (optional) \_\_\_\_\_

Telefon (optional) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen

Die Exkursionen sind kostenfrei.

Bustour: Dauer 2,5 h | Abfahrt: Paradeplatz

☐ Agrargenossenschaft Hohenroda eG – Biogasanlage/Photovoltaik, Windkraftanlagen Hohenroda + alte Bockwindmühle

Fahrradtour: Dauer 2,5 h | Treffpunkt: Rathaus

☐ Kläranlage Bad Düben – Wasserwärmepumpenanlage, Naturparkhaus Dübener Heide Wasserwärmepumpe + Holzpelletkessel, HEIDE SPA BHKW + Anlagentechnik

☐ Anzahl E-Bike – Bitte Ausweis mitbringen

Ihre persönlichen Daten werden nur zur Anmeldung genutzt.